



TSV Heusenstamm, Abteilung Fußball

Martinseestraße 6, 63150 Heusenstamm

Anmietung TSV Vereinsheim

Unser Vereinsheim bietet bis zu 90 Personen Platz und kann für Feierlichkeiten aller Art gemietet werden. Die Raummiete beträgt 180,00 Euro inklusive Reinigung. Die Benutzung der Terrasse ist in diesem Preis inklusive.

Die Getränke für die Veranstaltung müssen über den Verein bezogen werden. Preisliste im Anhang. Individuelle Wünsche bei der Getränkeauswahl werden nach Absprache gerne berücksichtigt. Ein Vertreter des Vereins ist bei den Veranstaltungen vor Ort und übernimmt den Thekendienst.

Vor der Veranstaltung empfiehlt sich ein Treffen vor Ort, um den Ablauf und die Getränkeauswahl zu besprechen. Ein Mietvertrag wird vor der Veranstaltung unterschrieben.



Ansprechpartner für Terminanfragen:

Jens Krostewitz (0179-2213622, jens.krostewitz@tsvheusenstamm-fussball.de)

Ansprechpartner für Bewirtung:

Thomas Gärtner (0176-40510301)

Anlagen:

- Mietvertrag
- Hausordnung
- Preisliste



TSV Heusenstamm, Abteilung Fußball
Martinseestraße 6, 63150 Heusenstamm

Mietvertrag

Vereinsheim für private Nutzung

(nur in Verbindung mit Hausordnung und Preisliste)

Die TSV Heusenstamm, vertreten durch die Abteilung Fußball -kurz TSV- vermietet das Vereinsheim (Martinseestr. 6, 63150 Heusenstamm) zu folgenden Bedingungen:

Mieter (Name, Anschrift, Telefon):

Beide Vertragspartner verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift zur Einhaltung der Vertragsbedingungen.

Nutzungszweck / Veranstaltung:

1. Mieträume: nach Buchung gem. aktueller Preisliste

2. Sonderleistungen werden nach aktueller Preisliste berechnet

3. Mietzeit:

Die Räume werden nach Absprache zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltung endet spätestens um 03.00 Uhr des der Mietzeit nachfolgenden Tag. Die Übergabe der gesäuberten Räume erfolgt am Tag nach der Vermietung in Absprache bis _____ Uhr.

4. Mietpreis: **180,00 Euro** (inkl. Reinigungskosten)

Die Zahlung des oben vereinbarten Mietpreises ist im Voraus auf das folgende Konto des TSV zu überweisen:

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE40506521240004002010
BIC: HELADEF1SLS
Kontoinhaber: TSV Heusenstamm

Im Zuge einer Stornierung eines Mietverhältnisses fällt eine Gebühr in Höhe von **150,00 Euro** an. Diese wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

5. Getränke sind über den TSV zu beziehen. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist nicht gestattet. Die verbrauchten Getränke während des Mietverhältnisses werden vom Thekenpersonal in Strichform auf einer Auflistung geführt. Diese Auflistung muss vom Mieter am Ende der Feierlichkeiten kontrolliert und quittiert werden. Eine spätere Reklamation durch den Mieter ist dann nicht mehr möglich. Auch ist das Vergessen der Unterschrift des Mieters auf der Auflistung keine Basis für eine spätere Reklamation. Es wird ein Mindestumsatz an Getränken von **300,- Euro** vereinbart. Wird dieser Betrag nicht erreicht, kann die TSV Heusenstamm den Differenzbetrag geltend machen.

6. Speisen für die Festlichkeiten können nur angeliefert werden. Die Küchennutzung bezieht sich nur auf das Erwärmen oder Warmhalten von Speisen sowie die Nutzung von Spülmaschine und Kühlschrank.

7. Die anliegende Hausordnung und die aktuelle Preisliste sind Bestandteil dieses Vertrages und werden vom Mieter als verbindlich anerkannt.

8. Untervermietung ist nicht gestattet.

9. Müll, der bei den Feierlichkeiten anfällt, muss vom Mieter selbst entsorgt werden. Die Mülltonnen der TSV dürfen dafür nicht genutzt werden.

10. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für Zusagen, Zustimmungen, Verzichte und Vergleiche aller Art. Erfüllungsort ist Heusenstamm.

Heusenstamm, den __. __. 20__

Vermieter TSV Heusenstamm

Mieter



TSV Heusenstamm, Abteilung Fußball

Martinseestraße 6, 63150 Heusenstamm

TSV Heusenstamm Hausordnung

(Vereinsheim Martinseestr. 6, 63150 Heusenstamm)

1. Hausleitung

Das Vereinshaus ist Eigentum des TSV Heusenstamm. Die Hausleitung obliegt dem Vorstand der Abteilung Fußball. Dieser bestimmt das Wirtschaftsteam, das im Namen des Vorstandes das Hausrecht ausübt.

2. Raumnutzung und Vermietung

Die Mitglieder der TSV Heusenstamm und andere Personen haben die Möglichkeit die Räume des Vereinshauses zu mieten. Die Nutzung setzt die Akzeptanz des Mietvertrages voraus und die Zahlung des Mietpreises. Bei Anmietung für Feiern von Kindern und Jugendlichen muss ein Erziehungsberechtigter anwesend sein. Vermietungen werden durch den Vorstand genehmigt. In jedem Fall muss ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen werden.

3. Reinhaltung der Räume und des Geländes

Die gemieteten Räume müssen nach der Feier wieder in geordneten Verhältnissen übergeben werden. Das Mobiliar des Raumes ist nicht für den Gebrauch im Freien geeignet. Tische und Bänke (Festgarnituren) können hierfür bereitgestellt werden.

4. Außengelände

Auf dem Gelände dürfen Autos nur auf den dafür gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden. Außerhalb dieser Parkflächen dürfen auf dem Gelände keine Autos abgestellt werden. Nach Veranstaltungsende müssen die Fahrzeuge vom Gelände entfernt werden. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr des PKW-Halters / -Führers. Für entstandene Schäden am Fahrzeug während der Parkdauer haftet nicht die TSV Heusenstamm. Das Gelände darf zum Be- und Entladen befahren werden. Die ausgewiesenen Parkplätze dürfen in Anspruch genommen werden. Es wird darum gebeten die Parkplätze außerhalb des Geländes zu nutzen. Das Außengelände und die Wege um das Vereinshaus müssen bei eventuellen Beschmutzungen gekehrt oder gereinigt werden und in den Zustand versetzt werden, in dem sie sich vor dem Beginn der Vermietung befunden haben. Auf dem Gelände darf kein offenes Feuer betrieben werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist untersagt. Die Benutzung der Sportanlagen ist nicht gestattet.

5. Allgemeine Verbote

In allen Räumen des Vereinshauses ist das Rauchen strengstens untersagt. Sollte durch Zuwiderhandlung ein Alarm durch die Brandmeldeanlage ausgelöst werden, so werden die Folgekosten dem Mieter belastet und der Mieter wird für künftige Vermietungen ausgeschlossen. Ab 22.00 Uhr hat der Mieter darauf zu achten, dass keine Beeinträchtigung der Nachbarn durch Lärmentwicklung stattfindet. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt. Die Benutzung der Mieträume und der dazugehörigen Wege geschieht auf eigene Gefahr. Der Mieter übernimmt die Haftung für Schäden Dritter. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

6. Beschädigungen, Störungen und Haftung

Wände und Mobiliar müssen unbeschädigt bleiben (keine Nägel, Tacker oder Reißnägel oder Klebeband). Die Tische, Bänke und Stühle sind pfleglich zu behandeln und nach Ende der Veranstaltung wieder ordnungsgemäß im Raum (nach Plan) aufzustellen. Beschädigungen am Gebäude und Störungen an der Einrichtung sind unverzüglich zu melden. Beschädigtes oder zerbrochenes Geschirr bzw. Gläser werden nach Neuwert berechnet.

7. Jugendschutz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes für deren Einhaltung der Mieter verantwortlich ist.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages / dieser Hausordnung unwirksam oder nichtig sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.

Diese Hausordnung hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 06.06.2013 verabschiedet. Sie tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Der Vorstand der Abteilung Fußball des TSV Heusenstamm



TSV Heusenstamm, Abteilung Fußball

Martinseestraße 6, 63150 Heusenstamm

Preisliste (Stand 15.10.2022)

Raummiete inkl. Reinigung	180,- Euro	Pflicht
Bedienung (nach Verfügbarkeit)	15,- Euro / Stunde	Optional

Bier (0,33l)	2,50 Euro / Flasche
Fassbier (30l)	200,00 Euro / Fass
Weizenbier (0,5l)	3,50 Euro / Flasche
Radler (0,33l)	2,50 Euro / Flasche
Bier alkoholfrei (0,33l)	2,50 Euro / Flasche
Weizenbier alkoholfrei (0,5l)	3,50 Euro / Flasche
Mineralwasser (0,7l)	5,00 Euro / Flasche
Mineralwasser (0,25l)	2,00 Euro / Flasche
Apfelwein (0,33l)	2,50 Euro / Flasche
Softgetränke (0,33l)	2,50 Euro / Flasche
Softgetränke (1l)	8,00 Euro / Flasche
Kanne Kaffee groß (2,2l)	15,00 Euro / Kanne
Orangensaft (1l)	8,00 Euro / Flasche
Jack Daniels (0,7l)	50,00 Euro / Flasche
Jim Beam (0,7l)	40,00 Euro / Flasche
Havana Club 3 Jahre (0,7l)	40,00 Euro / Flasche
Aperol Aperitivo (0,7l)	30,00 Euro / Flasche
Wein (0,7l)	15,00 Euro / Flasche
Wein (0,2l)	4,00 Euro / Glas
Prosecco (0,7l)	15,00 Euro / Flasche

Weitere Getränke nach Absprache!